



motorvagabunden
Inh. Paul Panzer
Bad Schmiedeberger Str. 11
06905 Bad Schmiedeberg (OT Pretzsch)
Deutschland

tel: +49 1514 2054357
mail: motorvagabunden@outlook.com
web: motorvagabunden.de
USt-ID: DE365968280
Steuer-Nr: 115/255/02424

motorvagabunden - Haus- und Platzordnung

Stand Juli 2026

Inhalt

motorvagabunden - Haus- und Platzordnung.....	1
§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Inhaber und Eigentümer	2
§ 3 Zutritt	2
§ 4 Zugang für Mieter	2
§ 5 Lärm und Ruhezeiten	3
§ 6 Sicherheit & Gefahrenquellen.....	3
§ 7 Kinder.....	3
§ 8 Haustiere.....	3
§ 9 Grillen / Lagerfeuer	4
§ 10 Abfallentsorgung.....	4
§ 11 Sanitäre Anlagen, Gemeinschaftsräume	4
§ 12 Ver- Entsorgung	5
§ 13 Strom	5
§ 14 Führen von Fahrzeugen auf dem Platz.....	5
§ 15 Videoüberwachung	5
§ 16 Pfand.....	5
§ 17 Sorgfaltspflicht des Mieters	6
§ 18 Überlassung der Mietsache an Dritte	6
§ 19 Stellplätze für die Übernachtung.....	7
§ 20 Waffen.....	7
§ 21 Haftung, Versicherungsschutz.....	7
§ 22 Schlussbestimmungen.....	7
§ 23 Datenschutz	7



§ 1 Geltungsbereich

Die Haus- und Platzordnung gilt auf dem gesamten Gelände, einschließlich aller Gebäude des Grundstücks in der Bad Schmiedeberger Str. 11 in 06905 Bad Schmiedeberg, OT Pretzsch (Elbe), im Folgenden vereinfacht „Platz“ genannt.

Mit Betreten des Platzes wird diese Haus- und Platzordnung automatisch akzeptiert. Im Umkehrschluss gilt ein Betretungsverbot des Platzes für alle Personen, die diese Haus- und Platzordnung nicht akzeptieren.

§ 2 Inhaber und Eigentümer

Der Inhaber (siehe Kopfzeile) ist Eigentümer des Platzes. Ausschließlich er und von ihm benannte Erfüllungsgehilfen (Verfügungsberechtigte) üben das Hausrecht aus, können einen Platzverweis (Hausverbot) aussprechen und gegebenenfalls gewaltsam durchsetzen (Notwehr).

§ 3 Zutritt

Zutritt zum Platz haben ausschließlich aktuelle Mieter (einschließlich aktueller Übernachtungsgäste) und deren Erfüllungsgehilfen sowie der Eigentümer und seine Erfüllungsgehilfen.

Jedes andere Betreten des Platzes und das Betreten zu einem anderen Zwecke sind strikt untersagt. Es gilt automatisch Hausverbot. Eine Zuwiderhandlung erfüllt deshalb in jedem Falle den Straftatbestand des Hausfriedensbruchs und wird immer zur Anzeige gebracht. Darüber hinaus können Platzverweise gewaltsam durchgesetzt werden auch mit Hilfe von Wachhunden und ähnlichen Maßnahmen. Der Eigentümer haftet in solchen Fällen nicht für Schäden, Verletzungen oder Todesfolge.

Bei Zuwiderhandlung gegen die Haus- und Platzordnung kann ein Platzverweis ausgesprochen werden, welcher umgehend in Kraft tritt. Erstattungsansprüche sind dann ausgeschlossen.

Auf dem Platz sind nur Fahrzeuge erlaubt, die Teil einer aktuellen Mietvereinbarung sind. Tagesgäste oder ähnliche Anlieger parken draußen, sofern nicht anderweitig vereinbart.

§ 4 Zugang für Mieter

Für aktuelle Mieter besteht prinzipiell ununterbrochener Zugang zur Mietsache (7x24h), sofern sie nicht im Zahlungsverzug sind.

Bei Missachtung der Ruhezeiten, Beschwerden von Nachbarn oder anderen Mietern wegen Lärm, kann einzelnen Mietern aber auch allen Mietern die Möglichkeit entzogen werden, während der Nachtruhe das Fahrzeugtor zu öffnen (22:00 Uhr bis 06:00 Uhr). Dies kann ohne Vorankündigung geschehen. Es sind dann weder Ein- noch Ausfahrten in der Nachtzeit möglich. Der Personeneingang bleibt davon unberührt.

Das Fahrzeugtor darf ausschließlich mit den dafür autorisierten RFID-Tags elektronisch bzw. elektrisch geöffnet werden. Ein manuelles und /oder gewaltsames Öffnen ist strikt untersagt. Mutwillige Schadensverursacher haften vollständig für verursachte Schäden und sind darüber hinaus zu einer Vertragsstrafe von 1.000€ an den Eigentümer verpflichtet.

Ein- und Ausfahrt ist erst nach vollständigem Öffnen des Tors und Erlöschen des Blinklichts erlaubt. Ausfahrten haben Vorrang vor Einfahrten.



motorvagabunden
Inh. Paul Panzer
Bad Schmiedeberger Str. 11
06905 Bad Schmiedeberg (OT Pretzsch)
Deutschland

tel: +49 1514 2054357
mail: motorvagabunden@outlook.com
web: motorvagabunden.de
USt-ID: DE365968280
Steuer-Nr: 115/255/02424

Das Tor bleibt **1 min** geöffnet und schließt dann automatisch. Während des Schließvorgangs auf keinen Fall Ein- oder Ausfahren.

Während des Öffnungs- oder Schließvorgangs auf keinen Fall im Schwenkbereich des Tores oder in der Nähe aufhalten.

§ 5 Lärm und Ruhezeiten

Unabhängig vom Wochentag und der Uhrzeit ist unnötiger Lärm zu vermeiden. Hupen ist auf dem Platz jederzeit strikt verboten außer bei akuter Gefahr für Leib und Leben. Das Laufenlassen des Motors im Stand oder auch das Hochdrehen des Motors im Stand ist ebenfalls nicht erlaubt, sofern nicht zwingend technisch erforderlich für die Verkehrstauglichkeit des Fahrzeugs.

Musikboxen und Lautsprecher sind auf dem Platz verboten.

Fahrzeuge die technisch ein Laufenlassen des Motors erfordern, z.B. zum Aufbau von Druck für die Bremsanlage etc. dürfen nicht während der Nachtruhe gestartet werden. Ein Starten während der anderen Ruhezeiten ist möglichst zu vermeiden.

Nachtruhe gilt täglich zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr. Darüber hinaus gilt eine **Abendruhe** täglich von 20:00 Uhr bis 22:00 Uhr. An Samstagen gilt eine **Mittagsruhe** von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ganztägig eine **Sonntagsruhe**.

Insbesondere während dieser Ruhezeiten sind Smartphones, Radios und Fernseher etc. so zu gebrauchen, dass die Nachbarn nicht gestört werden. Während der Nachtruhe herrscht draußen absolute Ruhe.

Feiereien jeder Art bedürfen prinzipiell die explizite Erlaubnis des Eigentümers.

§ 6 Sicherheit & Gefahrenquellen

Übernachtungsgäste achten darauf, dass niemand durch Abspannschnüre oder anderes Campingzubehör gefährdet wird. Kennzeichnen Sie schlecht erkennbare Gefahrenquellen durch gut ersichtliche Markierungen. Halten Sie Sicherheitsabstände zwischen den Fahrzeugen im Übernachtungsbereich.

Rauchen ist im gesamten Innenbereich untersagt. Im Außenbereich ist darauf zu achten, dass Nichtraucher und speziell Kinder nicht gestört werden. Zigarettenstummel gehören -vollständig erloschen- in den Müll. Niemals Zigarettenstummel in die Umwelt entsorgen.

§ 7 Kinder

Der Platz ist kein Kinderspielplatz oder Sportplatz. Für Kinder steht ein Spielplatz im Ort zur Verfügung. Eltern haben Ihre Kinder ständig verantwortungsvoll zu beaufsichtigen. Bei Verletzung der Aufsichtspflicht haften sie für Schäden, die durch die Kinder verursacht werden.

§ 8 Haustiere

Alle mitgebrachten Haustiere müssen angemeldet werden und sind innerhalb des Platzes an der Leine zu halten. Die Belästigung der Nachbarn oder anderer Gäste /Mieter durch ein Haustier ist auszuschließen. Verunreinigungen durch Tiere sind auf dem Platz nicht gestattet. Evtl. auftretende Notdurft des Tieres ist vom Halter mittels Hygienetüte zu entfernen. Gassi Wege stehen außerhalb des Platzes zur Verfügung.



§ 9 Grillen / Lagerfeuer

Offene Feuerstellen bzw. Feuerschalen, Lagerfeuer sind auf dem gesamten Platz verboten.

Grillen ist nur den Übernachtungsgästen erlaubt. Zum Grillen verwenden Sie einen geeigneten Grill (Gas oder Holzkohle) und vermeiden starke Rauch- und Geruchsbelästigungen. Glut und Feuer sind ständig zu beaufsichtigen. Die Benutzung von Brandbeschleunigern jeder Art ist beim Grillen verboten. Bei erhöhter Waldbrandgefahr kann der Eigentümer ein Grillverbot aussprechen. Holzkohle darf nicht auf dem Platz entsorgt werden.

§ 10 Abfallentsorgung

Das Abfall-Konzept basiert auf ökologischen Prinzipien. Der Abfall muss daher getrennt und in den dafür vorgesehenen Containern bzw. Behältern entsorgt werden. Restmüll nur in fest verknöteten Müllsäcken entsorgen, so dass dies nicht zu Verschmutzungen und Geruchsbelästigungen führt.

Abfälle gehören sortiert nach:

- Hausmüll / Restmüll
- Verpackungen (Plastik, Milch-, Getränketüten, Dosen etc.)
- Papier, Pappe (Kartons bitte zerlegt)

Es darf ausschließlich Abfall entsorgt werden, der während des Aufenthaltes auf dem Platz entstanden ist.

Glas-Abfall darf nicht auf dem Platz entsorgt werden. Glascontainer zur Entsorgung von Glas stehen im Ort zur Verfügung.

Das Ablagern und Entsorgen von Sperrmüll, Elektroschrott, Chemikalien, Holzresten, Ladebatterien, Campingstühlen, Tische, Schirme, Pavillons, Vorzelten oder dergleichen ist verboten.

§ 11 Sanitäre Anlagen, Gemeinschaftsräume

Sofern die Mietsache Zugang zu Sanitären Anlagen, Gemeinschaftsküche oder anderen Räumlichkeiten beinhaltet, ist auf Sauberkeit zu achten. Bitte hinterlassen Sie die Anlagen so, dass auch andere Gäste /Mieter nach Ihnen die Anlagen unbesorgt benutzen können.

Kinder unter 7 Jahren dürfen die Räume nur in Begleitung einer Aufsichtsperson benutzen.

Reinigen Sie bitte kein Geschirr oder Ihre Wäsche in den Sanitärräumen. Benutzen Sie dafür die Spüle in der Gemeinschaftsküche oder den Geschirrspüler. Wäsche darf nur in der Waschmaschine gewaschen werden (kostenpflichtig).

Die technischen Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln, bei Störungen verständigen Sie bitte den Eigentümer.

Duschen (4min laufendes Wasser während eines 8min Zeitraums) gegen Einwurf einer 1€ Münze.

Das Verrichten der Notdurft auf dem Außengelände ist strikt untersagt, auch für Kinder. Eine Zuwiderhandlung verpflichtet den Verursacher bzw. Erziehungsberechtigten zur Zahlung einer Vertragsstrafe von 1.000€ an den Eigentümer.



§ 12 Ver- Entsorgung

Der Platz bietet aktuell keine Ver- oder Entsorgungsmöglichkeiten. Entsprechende Anlagen sind in Planung. Das Ablassen /Entleeren des Frischwasser-, Grauwasser- oder Schwarzwassertanks oder sonstiger Fäkalien oder Urinbehälter ist verboten. Eine Zuwiderhandlung verpflichtet den Verursacher zur Zahlung einer Vertragsstrafe von 1.000€ an den Eigentümer.

Es ist außerdem untersagt Frischwasser oder Warmwasser in Kanistern oder über Schläuche aus den Sanitären Anlagen oder der Küche zu entnehmen. Sollte Ihnen das Frischwasser ausgegangen sein, kontaktieren Sie bitte den Eigentümer.

§ 13 Strom

Für Übernachtungsgäste stehen (bis zu 3) Stromentnahmestellen zur Verfügung. Die Entnahmestellen sind als CEE-Campinganschluss ausgeführt und jeweils bis max. 16 A belastbar. Es stehen verschiedene zeit- und verbrauchsabhängige Pre-Paid Pakete zur Auswahl. Bei Fragen kontaktieren Sie bitte den Eigentümer.

§ 14 Führen von Fahrzeugen auf dem Platz

Auf dem gesamten Platz herrscht Schrittgeschwindigkeit. Fahren Sie defensiv. Es wird jeweils in Fahrtrichtung rechts aneinander vorbeigefahren, wenn man sich entgegenkommt. Bei gleicher Fahrtrichtung fahren Sie mit großem Abstand hintereinander, niemals nebeneinander. Achten Sie darauf, dass große Fahrzeuge und Gespanne ausschwenken und bedenken Sie tote Winkel. Fahren Sie Kurven in großen Bögen. Wer von rechts kommt hat Vorfahrt. Fußgänger und speziell Kinder und Tiere haben in jedem Fall Vorfahrt vor Fahrzeugen. Fahrräder, E-Bikes, Roller und dergleichen werden auf dem Platz ausschließlich geschoben.

Rangieren mit großen Fahrzeugen und Gespannen ausschließlich unter Mithilfe eines Einweisers. Sprechen Sie sich vorher Zeichen ab. Bedenken Sie Reaktionszeiten.

Begeben Sie sich niemals in die toten Winkel eines sich bewegenden Fahrzeugs.

Das Führen eines Fahrzeugs ist auf dem Platz nur mit einer entsprechenden und gültigen Fahrerlaubnis gestattet. Fahrzeuge, die nicht versichert sind, dürfen auf dem Platz nicht bewegt werden.

§ 15 Videoüberwachung

Das Gelände ist zum Schutze der Mieter und zum Schutze des Eigentums der Mieter und des Eigentümers videoüberwacht. Mit Betreten des Geländes stimmen alle Personen der Videoaufzeichnung von sich, gegebenenfalls ihrer Kinder, ihrer Erfüllungsgehilfen und ihren Fahrzeugen etc. zu.

Eine Sichtung, Auswertung und gegebenenfalls eine Weiterleitung dieser Aufzeichnungen (z.B. an Polizeibehörden) erfolgt nur bei gegebenem Anlass (Verstöße, Schäden, Einbruch, Diebstahl etc.).

Die Aufzeichnungen werden regelmäßig überschrieben. Die Vorhaltezeit hängt maßgeblich von der Anzahl an erkannten Bewegungen /Aktivitäten, die zu Aufnahmen führen und dem Speicherplatz ab. Eine Vorhaltezeit wird weder garantiert noch eingeschränkt. Ein Recht auf die Aushändigung von Aufnahmen oder die Vorzeitige Löschung besteht nicht.

§ 16 Pfand

Für die Aushändigung eines RFID-Tags (zum Öffnen des Fahrzeugtors zum Platz) wird ein Pfand erhoben. Bei ordnungsgemäßer Rückgabe der Mietsache und des RFID-Tags erhält der Mieter das Pfand zurück.



Bei Verlust des Tags wird das Pfand einbehalten und für Ersatz muss ein neues Pfand hinterlegt werden.

§ 17 Sorgfaltspflicht des Mieters

Der Mieter ist verpflichtet, mit der Mietsache pfleglich umzugehen. Das gilt auch für alle Räume, Einrichtungen und Anlagen, die gegebenenfalls oder teilweise zur gemeinschaftlichen Benutzung zu Verfügung stehen, wie Flure, Sanitäranlagen, Gemeinschaftsküchen Aufenthaltsbereiche und Außenflächen.

Der Verlust von RFID-Tags oder Schlüsseln ist vom Mieter an den Vermieter umgehend bei Feststellung des Verlusts zu melden. Der Mieter verpflichtet sich diese sorgsam zu verwahren, nicht zusammen mit Dokumenten, die auf die Adresse der Mietsache hindeuten.

Verletzt der Mieter schuldhaft seine Sorgfaltspflicht, so haftet er für sämtliche Schäden. Außerdem haftet er für ein Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen. Mutwillige Schadensverursacher haften vollständig für verursachte Schäden und sind darüber hinaus zu einer Vertragsstrafe von 1.000€ an den Eigentümer verpflichtet.

§ 18 Überlassung der Mietsache an Dritte

Ohne Erlaubnis des Vermieters ist der Mieter nicht berechtigt, die Mietsache einem Dritten zu überlassen, weiter zu vermieten oder zu verpachten oder unterzuvermieten oder -verpachten.

Überlässt der Mieter die Mietsache unbefugt einem Dritten, so ist der Vermieter berechtigt, nach Abmahnung das Mietverhältnis fristlos und ohne Erstattung zu kündigen.

§ 19 Abstell- bzw. Parkplätze für Reisemobile

Je nach Größe des Fahrzeugs wird dem Mieter ein bestimmter Bereich zum Parken vorgegeben. Anspruch auf eine bestimmte Fläche besteht nicht. Der Eigentümer kann bei berechtigtem Interesse einen anderen Platz zuweisen.

Der Mieter hat rund um die Uhr Zugriff auf sein Fahrzeug. Der Mieter bekommt einen persönlichen Transponder zum Öffnen des Zufahrttors. Der Mieter ist berechtigt ein anderes Fahrzeug als sein Reisemobil (z.B. Alltagsfahrzeug während man auf Reisen ist) auf dem Gelände zu parken, sofern dieses Fahrzeug die Dimensionen des Reisemobils nicht übersteigt.

§ 20 Verkaufsfläche für Reisemobile

Das Gelände umfasst auch bis zu 10 Mietplätze für Reisemobile und Wohnwagen, die zum Verkauf stehen. Die Vermietung erfolgt auf Wochenbasis. Preise sind auf der Webseite einsehbar.

Das Angebot richtet sich ausschließlich an Privatpersonen (kein kommerzieller Handel), die ihr Reisemobil nicht „vor der eigenen Türe“ verkaufen wollen oder keinen adäquaten Platz haben, ihr Fahrzeug zu präsentieren. In den Verkaufsportalen (kleinanzeigen, mobile etc.) kann die genaue Adresse mit Standort des Fahrzeugs angegeben werden.

Die Plätze befinden sich in der vordersten Reihe und sind von der Straße gut einsehbar. Am Zaun vor dem Fahrzeug kann ein Verkaufsschild mit den Spezifikationen, der Preisvorstellung und den Kontaktdaten befestigt werden.

Mieter haben rund um die Uhr Zugriff auf das Verkaufsobjekt, mit persönlichem Transponder zum Öffnen des Tors und können für Probefahrten und dergleichen aus- und einfahren. Die Ruhezeiten (§5) müssen zwingend



motorvagabunden
Inh. Paul Panzer
Bad Schmiedeberger Str. 11
06905 Bad Schmiedeberg (OT Pretzsch)
Deutschland

tel: +49 1514 2054357
mail: motorvagabunden@outlook.com
web: motorvagabunden.de
USt-ID: DE365968280
Steuer-Nr: 115/255/02424

beachtet werden. Mieter einer Verkaufsfläche dürfen Interessenten zur Besichtigung auf das Gelände einladen, allerdings ausschließlich in den Verkaufsbereich.

§ 21 Stellplätze für die Übernachtung

Das Übernachten auf dem Platz ist ausschließlich für Übernachtungsgäste mit einer gesonderten Vereinbarung erlaubt. Ohne gesonderte Vereinbarung ist das Übernachten auf dem gesamten Platz (Gebäude, Außengelände, in Fahrzeugen etc.) nicht gestattet, auch nicht zum Wiederherstellen der Fahrtüchtigkeit. Übernachtungen sind außerdem kurtaxenpflichtig (<https://www.bad-schmiedeberg.de/rechtsgrundlagen/1/52009/g%C3%A4stebeitragssatzung.html>).

In dem ausgewiesenen Bereich für die Übernachtungsgäste herrscht freie Platzwahl. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf andere Gäste. Der Eigentümer kann bei berechtigtem Interesse einen anderen Platz zuweisen.

Auf den Stellplätzen dürfen keine festen An- und Umbauten, Unterbauten, Zäune etc. in, an und um die Fahrzeuge errichtet werden. Es ist auch nicht gestattet auf dem Platz Gräben zu ziehen.

Mietern eines Übernachtungsplatzes steht eine Gemeinschaftstoilette zur Verfügung.

§ 22 Waffen

Die Benutzung sowie das Mitführen oder Lagern von Schusswaffen, Schreckschuss- und Gaswaffen, Hieb- und Stichwaffen sowie pyrotechnischen/chemische Materialien sind auf dem gesamten Platz verboten.

§ 23 Haftung, Versicherungsschutz

Das Betreten und Befahren des Platzes erfolgt auf eigene Gefahr. Der Vermieter haftet nicht für Schäden an Person, Fahrzeug oder Gegenständen, sofern er diese nicht direkt selbst verursacht hat. Für Stromausfälle, Sturm- und Wetterschäden, Hochwasser und Blitz bzw. Hagelschäden wird keine Haftung übernommen.

Die Versicherung des Mietereigentums gegen Schäden (inkl. Naturkatastrophen), Vandalismus oder Diebstahl obliegt dem Mieter.

Für vom Mieter oder seinen Erfüllungsgehilfen an der Einrichtung des Platzes oder an dem Eigentum anderer Mieter verursachten Schäden haftet der Mieter. Der Mieter ist verpflichtet, zur Abdeckung von Schäden eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen und während der Mietzeit aufrecht zu erhalten.

§ 24 Schlussbestimmungen

Ist eine Vertragsklausel unwirksam, so berührt das nicht die Wirksamkeit der übrigen Vertragsklauseln.

§ 25 Datenschutz

Mieter stimmen der Verarbeitung und Weitergabe ihrer persönlichen Daten zum Zwecke der Vertragserfüllung zu.